



# Corona-Mitteilung zur Sportordnung des Fechtverbandes Niedersachsen e.V. (FN)

Infolge von Corona-Maßnahmen und der Hygienevorschriften des FN zur Ausführung von Q-Turnieren und Landesmeisterschaften im Fechtverband Niedersachsen ist es zur Umsetzung des Turnierkalenders des Wettkampfbjahres 2020/2021 erforderlich die Überschneidung von Turnieren, die Mindestanzahl der Turniere und die Turniermodi auszusetzen. Die Aussetzung betrifft folgenden Punkte der Sportordnung und gilt vom 01.10.2020 bis 31.07.2021.

## 2.1. Allgemeines

Pro Saison und Altersklasse werden in jeder Waffe die Ranglistenturniere, einschließlich der Landesmeisterschaften des FN, vom Sportausschuss vorgeschlagen. Das Präsidium bestimmt auf Vorschlag des Sportausschusses, mindestens 10 Turniere (mindestens 6 bei den U11), welche in die Wertung der Ranglisten einfließen. Zu Saisonbeginn veröffentlicht die Geschäftsstelle die Liste der Q-Turniere sowie ihre Termine und die neuen Ranglistentabellen auf der Homepage des FN.

## 2.5. Turniermodus

Q-Turniere sind in einem gemischten Modus mit mindestens einer Setzrunde und Direktausscheidung zu fechten.

Im ersten Durchgang sind die Runden nach den aktuellen Ranglisten zu setzen. Es werden folgende Modi für die Q-Turniere vorgegeben:

- .
- .
- .

(Der Punkt ist nicht vollständig wiedergegeben, die Aussetzung gilt aber für den gesamten Punkt 2.5)

## **2.6. Überschneidungen**

Q-Turniere des FN dürfen sich terminlich nicht mit DFB-Q-Turnieren derselben Startberechtigung und Waffe überschneiden. Bei den U 11 und U 13 darf es darüber hinaus keine Überschneidungen zwischen den verschiedenen Waffen geben. Q-Turniere für U 11 können zeitgleich zu den Q-Turnieren ab U 13 ausgetragen werden. Falls sich Q-Turniere überschneiden sollten, regelt der Sportausschuss die Vergabe.

Q-Turniere für U 11, U 13, U 15, U 17, U 20 und Senioren dürfen sich nicht mit den niedersächsischen Schulferien überschneiden. Über Ausnahmen, die Wochenenden zu Ferienbeginn/ Ferienende betreffen, entscheidet der Sportausschuss auf Antrag des ausrichtenden Vereins.

Der Vorstand des FN, 03.09.2020